



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Vermessung und Geomatik
Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Freiburg

An die privaten Geometerbüros
des Kantons Freiburg

Service du cadastre et de la géomatique SCG
Amt für Vermessung und Geomatik VGA

Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Fribourg

T +41 26 305 35 56
www.fr.ch/scg

—
Unser Zeichen: Ludovic Rey
Direkt: +41 26 305 35 48
E-Mail: ludovic.rey@fr.ch

Freiburg, den 15. November 2023

VGA-Express Nr. 2023 / 1

Mitteilungen betreffend der Amtlichen Vermessung

Sehr geehrte patentierte Vermessungsingenieure
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit übermitteln wir Ihnen die Informationen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der amtlichen Vermessungsarbeiten erforderlich sind.

Inhalt:

1. HO33 Weiterbildungsmorgen
2. Inbetriebnahme des DSK2-Moduls HO33
3. Präzisierung der Anwendung der Projektmutation nach Art. 85 AVG
4. Arbeiten auf dem Bahngebiet
5. GEOBAU DXF-Export

1. HO33 Weiterbildungsmorgen

Im Folgenden finden Sie Informationen zum HO33-Weiterbildungsmorgen:

- > Titel: **Einführung der HO33 2018 - Anwendungsprinzipien und Funktionsweise des DSK2-Moduls;**
- > Datum und Uhrzeit: Donnerstag, 23. November 2023 von 8.00 bis 12.30 Uhr, Empfang ab 7.45 Uhr;
- > Ort: Auditorium Beat Vonlanthen (001) HSW, Chemin du Musée 4, 1700 Freiburg;
- > Thematische Schwerpunkte:
 - > Grundprinzipien der HO33;
 - > Prinzip der Anwendung der HO33;
 - > Praktische Fälle;
 - > Funktionsweise des DSK2-Moduls;

Dieser Weiterbildungsmorgen ist als gemeinsamer Nenner für die technischen und finanziellen Aspekte der amtlichen Vermessung gedacht. Wir laden die Verantwortlichen der Büros ein, einen grossen Teil ihres Personals zu delegieren.

Wir freuen uns darauf, viele von Ihnen bei dieser Gelegenheit zu treffen.

Falls gewünscht, ist eine Anwesenheitskontrolle durch die privaten Akteure durchzuführen.

2. Inbetriebnahme des DSK2-Moduls HO33

Die Inbetriebnahme der DSK2-Version V2.1.0, die das Modul HO33 enthält, ist für den 21. November 2023 vorgesehen. Die Bedienungsanleitungen werden an dem unter Pkt. 1 erwähnten spezifischen Weiterbildungsmorgen gegeben.

Eine technische Mitteilung, die sich mit den Änderungen an der DSK2-Anwendung befasst, wird Ihnen nach der Migration per E-Mail zugesandt.

3. Präzisierung der Anwendung der Projektmutation nach Art. 85 AVG

In Absprache mit der technischen Kommission des VFG wird das Verfahren zum Abschluss der Projektmutation wie folgt präzisiert:

- > Doppelaufnahme der Punkte:
 - > Die doppelte Aufnahme der Grenzpunkte entspricht einer ersten Messung nach der Anpassung an den Ist-Zustand, gefolgt von der Kontrollmessung nach der Materialisierung der neuen Grenzpunkte.
- > Korrektur der Koordinaten:
 - > Die gemittelten Koordinaten aus der Doppelaufnahme sind zu übernehmen, wenn sie um mehr als **1σ** von den in der TVAV angegebenen Genauigkeiten abweichen, d. h. 3,5 cm in TS2 und 7 cm in TS3.
 - > Wenn Abweichung < 10 cm
 - > Grundstückmutationsverbal, um die Angelegenheit abzuschließen und die Anmerkung zu löschen;
 - > Auf dem Verbalplan Grenzen in Schwarz mit Korrektur der GB-Fläche;
 - > Auf der Skizze angepasste Grenzen in **rot**;
 - > Keine Unterschrift der Eigentümer;
 - > Informationsschreiben;
 - > Wenn Abweichung > 10 cm
 - > Korrekturmutation und Löschung der Anmerkung;
 - > **Blau** markierte Grenzen und Flächenkorrektur;
 - > Unterschrift der Eigentümer.
- > Das Abschlussverbal oder Korrekturverbal einer Projektmutation unterliegt nicht den Richtlinien 53 RPBR.

Zusammenfassende Tabelle zur Anwendung der Büromutation vs. Projektmutation.

	Büromutation	Projektmutation
Eröffnung	> 1 Akt = 1 Verfahren; > "Aufgeschobene Materialisierung";	> 1 Akt = 1 Verfahren; > Eintragung einer Anmerkung gemäss Art. 126 GBV; > "Projektmutation";
Geometrische Leistungen <u>vor</u> den Bauarbeiten	Berechnung der neuen Grenzpunkte auf theoretischer Basis;	Berechnung der neuen Grenzpunkte auf theoretischer Basis;
Geometrische Leistungen <u>am Ende</u> der Bauarbeiten	> Absteckung der GP gemäss ursprünglicher Mutation; > Materialisierung; > Kontrollaufnahme;	> Absteckung der GP gemäss ursprünglicher Mutation; > Anpassung an die aktuelle Ist-Situation; > Materialisierung; > Doppelte Aufnahme (Absteckung und Kontrolle); > Wenn $\Delta > 1 \sigma$, Übernahme der gemittelten Koordinaten in die BDMO;
Abschluss	Skizze zur Anpassung der GP-Materialisierung in der BDMO; Kein Verbal nach Materialisierung.	Wenn $\Delta \leq 10$ cm: Grundstücksverbal ohne Unterschrift der Eigentümer (technischer Ordnung), um die Anmerkung zu löschen und den Akt abzuschließen ; Kopie des Mutationsplans an die betroffenen Eigentümer/innen zu Informationszwecken; Wenn $\Delta > 10$ cm: Grundstücksverbal, um die Anmerkung zu löschen und den Akt abzuschließen.

4. Arbeiten auf dem Bahngelände

Bitte beachten Sie das beiliegende SBB-Rundschreiben zur Aufhebung von Artikel 46 VAV ab 01.01.2024.

5. GEOBAU DXF-Export

Seit dem 1. September 2023 bietet die Aggregationsinfrastruktur der Kantone den Zugang zu den Geodaten der amtlichen Vermessung (AV) im GEOBAU-DXF-Format an. Dazu müssen die Nutzer lediglich auf geodienste.ch oder über unsere Rubrik "Kartenanwendungen" gehen.

Das GEOBAU-DXF der amtlichen Vermessung entspricht der Norm SN 612 020. Es ermöglicht die Verwendung von Geodaten in CAD-Programmen, zum Beispiel im Bauwesen. Damit schaffen die Geodaten der AV bereits in der Planung oder während der Projektierung einen spürbaren Mehrwert.

Das Angebot zur Verbreitung von AV-Geodaten entspricht den meisten der von den Nutzern geäußerten Bedürfnisse. Die Hinzufügung dieses zusätzlichen Formats, das dem Schweizer Modell entspricht, entspricht einer gewissen Kohärenz in Bezug auf Open Government Data.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme dieser Mitteilungen und senden Ihnen unsere besten Wünsche und Grüsse.

François Gigon
Kantonsgeometer

Ludovic Rey
Stellv. Kantonsgeometer

Anhänge

—

> Rundschreiben Aufhebung Artikel 46 (VAV) ab 01.01.2024